

## **4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung**

**der Stadtwerke Mechernich**

vom 30.06.2021

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Fassung hat der Rat der Stadt Mechernich in seiner 5. Sitzung am 29.06.2021 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Mechernich beschlossen:

### **Art. I**

**§ 5 Absatz 3 Buchstabe b) wird wie folgt geändert:**

- b) Zustimmung zu Verträgen und Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen entsprechend den Regelungen der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung, einschl. der Lieferverträge mit Sonderabnehmern sowie Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

### **Art. II**

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.